

Erziehungsdepartement  
Amt für Volksschulen  
Turn- und Sportamt

Departement des Innern  
Amt für Gesundheit und Soziales  
Kantonsärztlicher Dienst



## Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen im Kanton Schwyz

Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe

Schwyz, September 2007

**Konzeptentwurf 2007**

**erstellt im Auftrag der Regierungsräte Armin Hüppin (DI) und Walter Stählin (ED)**

Projektleitung	Evelyne Reich, Myriam Forni (DI)
Projektausschuss	Hansueli Ehrler (ED), Bruno Wirthensohn (ED), Erwin Lötscher (ED), Dr. Martin Amstutz (DI)
Steuergruppe	Evelyne Reich (DI), Vorsitz, Markus Probst (ED), Dr. Martin Amstutz, Hansruedi Ehrler, Bruno Wirthensohn, Erwin Lötscher, Mirjam Forni
Projektassistenz	Beata Willi (DI)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>STRATEGIEKONZEPT</b>	<b>4</b>
1.1	Übersicht	4
1.2	Begriffliches	5
1.3	<b>Ausgangslage im Kanton Schwyz</b>	<b>5</b>
1.3.1	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	5
1.3.2	<i>Angebote</i>	5
1.4	<b>Strategische Zielsetzung</b>	<b>6</b>
1.5	<b>Unterstützende Angebote</b>	<b>6</b>
1.5.1	<i>Impulsprogramme</i>	6
1.5.2	<i>Beratungs- und Unterstützungsangebote</i>	7
1.5.3	<i>Aus- und Weiterbildungsangebote</i>	7
1.5.4	<i>Unterrichtsmaterial</i>	7
1.6	<b>Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen</b>	<b>7</b>
1.6.1	<i>Selbstverständnis von Netzwerkschulen</i>	7
1.6.2	<i>Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen SNGS</i>	8
1.6.3	<i>Funktionsweise des Schweizerischen Netzwerkes</i>	8
1.6.4	<i>Kantonale Netzwerke Gesundheitsfördernder Schulen KNGS</i>	9
1.7	<b>Szenarien für den Kanton Schwyz</b>	<b>9</b>
1.7.1	<i>Thematisches Angebot</i>	10
1.7.2	<i>Strukturelles Angebot</i>	10
1.7.3	<i>Erwägungen</i>	10
1.8	<b>Umsetzungsziele und Eckwerte</b>	<b>11</b>
<b>2</b>	<b>UMSETZUNGSKONZEPT</b>	<b>12</b>
2.1	<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>12</b>
2.2	<b>Gesundheitsfördernde Schulen</b>	<b>12</b>
2.3	<b>Kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen KNGS</b>	<b>12</b>
2.3.1	<i>Aufgaben und Funktionsweise</i>	12
2.3.2	<i>Dienstleistungen für die Netzwerkmitglieder</i>	13
2.4	<b>Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen SNGS</b>	<b>13</b>
2.4.1	<i>Dienstleistungen gegenüber dem Kanton</i>	13
2.4.2	<i>Dienstleistungen gegenüber den kantonalen Netzwerkverantwortlichen</i>	14
2.4.3	<i>Dienstleistungen gegenüber den beteiligten Schulen</i>	14
2.5	<b>Rolle des Kantons</b>	<b>14</b>
2.5.1	<i>Kosten und Finanzierung</i>	14
2.5.2	<i>Jährliche Gesamtkosten für den Kanton</i>	15
<b>3</b>	<b>ZEITPLAN</b>	<b>16</b>

## 1 Strategiekonzept<sup>1</sup>

### 1.1 Übersicht

Gesundheitsförderung und Prävention zählt nebst der Pflege und der kurativen Medizin zu den zentralen Themen des Gesundheitswesens. Gesundheitsförderung und Prävention hebt die Lebensqualität und hilft, Krankheiten zu vermeiden oder zu reduzieren. Gesundheitsförderung und Prävention fordert und fördert die Einzelnen und die Gemeinschaft und stellt sie in den Mittelpunkt des Handelns.

Kinder und Jugendliche verbringen vom Kindergarten bis zur Matura respektive bis zum Ende der Berufslehre zwischen 15'000 und 20'000 Stunden ihres Lebens mit schulbezogenen Aktivitäten, die meisten davon in der Institution Schule selber. Damit wird diese neben der Familie zum zweitwichtigsten Lebensraum der jungen Menschen.

Ob sich nun eine Schule darum kümmert oder nicht, sie übt unweigerlich einen nachhaltigen Einfluss auf die Gesundheit der ihr anvertrauten Kinder aus. Die Schule hat lediglich die Wahlmöglichkeit, diesen Einfluss dem Zufall zu überlassen oder ihn bewusst zu gestalten. Von vielen Lehrkräften wird die Forderung nach aktiver Gesundheitsförderung als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen, die in Konkurrenz zum so genannten Kerngeschäft und deshalb auf der Prioritätenliste weit hinten steht. Da aber Lernen und Gesundheit, Sozialverhalten und Gesundheitsverhalten eng miteinander verbunden sind, darf behauptet werden, dass erfolgreiche Gesundheitsförderung das Kerngeschäft der Schule nicht nur nicht behindert, sondern tatkräftig unterstützt.<sup>2</sup>

Gesundheitsförderung und Prävention ist eine Querschnittsaufgabe und findet nicht in einem einzigen Schulfach Platz. Zwar beinhalten die bestehenden Lehrpläne eine Menge gesundheits- und präventionsfördernder Inhalte, von denen alle Kinder in ihrer Schulzeit profitieren. Gesundheitsförderung und Prävention benötigt aber mehr als einzelne Inhalte. Gesundheitsförderung und Prävention ist eine Haltung und sind Verhältnisse, die täglich gelebt und immer wieder aufs Neue angepasst werden müssen. Gesundheitsförderung und Prävention bedarf einer Struktur und einer Verankerung. Um ihre Nachhaltigkeit zu sichern, braucht sie einen festen Platz innerhalb der Schulentwicklung und wird so Teil der Qualitätssicherung.

Der Kanton hat den Auftrag, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und Massnahmen der Gesundheitsförderung zu koordinieren. In Bezug auf die Schulen tut er dies bereits heute, indem er diesen eine Palette von unterstützenden Angeboten zur Verfügung stellt. Der Kanton weiss um die Wichtigkeit der Lebenswelt Schule für Kinder und Jugendliche und will sich weiterhin und künftig sogar vermehrt in der Unterstützung der Schulen in ihrem Gesundheitsförderungs- und Präventionsauftrag engagieren.

---

<sup>1</sup> Das Konzept ist abgestützt auf eine breite Umfrage und Gespräche mit den Verantwortlichen für Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen der Stadt Bern, der Kantone BS, BL, BE, LU, NW, OW, ZG, der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz PHZ und den zuständigen Stellen beim Bundesamt für Gesundheit BAG, bei der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren EDK, bei Radix Gesundheitsförderung, bei den Fachstellen Berner Gesundheit und Gesundheit Schwyz und bei der Firma ckt GmbH.

<sup>2</sup> aus: Die gesunde Schule im Umbruch. Wie eine Stadt versucht, eine Idee umzusetzen und was die Menschen davon spüren. Jean-Claude Vuille et al., Verlag Rüegger, Zürich, Chur 2004

## **1.2 Begriffliches**

Aufgaben der Gesundheitsförderung zielen auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Mass an Selbstbestimmung zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Prävention sind alle Massnahmen, die ergriffen werden, um eine Krankheit, ein Gesundheitsproblem oder eine ungewollte Entwicklung zu verhindern. Dabei steht Primärprävention für die Problemverhinderung, Sekundärprävention für die Früherkennung und Tertiärprävention für die Vermeidung von weiteren Komplikationen.

## **1.3 Ausgangslage im Kanton Schwyz**

### ***1.3.1 Rechtliche Grundlagen***

Gesundheitsförderung und Prävention sind in der Gesundheitsverordnung (GesV) vom 16. Oktober 2002 (SRSZ 571.110) und der Vollzugsverordnung zur Gesundheitsverordnung (GesV-VV) vom 23. Dezember 2003 (SRSZ 571.111) geregelt. Kanton, Bezirke und Gemeinden fördern gemeinsam eine gesunde Lebensweise und bekämpfen die Suchtgefahren. Der Kanton koordiniert die Massnahmen der Gesundheitsförderung. Im Sinne der Vorsorge ist insbesondere auf allen Schulstufen eine angemessene Gesundheitserziehung zu vermitteln.

Das Departement des Innern ist Vollzugsinstanz, es koordiniert die Massnahmen und Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention.

Der Regierungsrat kann Verträge über Massnahmen der Gesundheitsförderung abschliessen und finanzielle Verpflichtungen eingehen.

### ***1.3.2 Angebote***

Der Kanton Schwyz erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag im Bereich Gesundheitserziehung an den Schulen durch die Festlegung entsprechender Lehrpläne und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit ausgewiesenen Partnern. So werden zum Beispiel mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kantons Schwyz SPD resp. dessen Fachstelle „Gesundheit Schwyz – Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention“ in Goldau bereits seit Jahren Verträge zur Durchführung von gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen vereinbart. Im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen wurden für die Jahre 2005-2006 und 2007-2008 zusätzlich auch Leistungsvereinbarungen mit der Firma ckt GmbH, Wilen bei Wollerau, abgeschlossen.

Aktuell stellt der Kanton den Schulen folgende lehrplanergänzende Angebote zur Verfügung:

- **Impulsangebote:** Ganztägige klassenübergreifende Suchtpräventionstage für sämtliche Schulen der Sekundarstufe II mit einem Fachreferat durch einen medizinischen Experten über die gesundheitlichen Konsequenzen des Suchtmittelkonsums und dazu die integrierten Workshops und Rollenspiele: „Alkohol am Steuer nie“, „Lifestyle Drogen“, „Folgen eines Crashes“, „Eine tolle Party“.
- **Information und Beratungsangebote:** Information und Beratung von Lehrpersonen aller Stufen in den thematischen Schwerpunkten Alkohol, Tabak, Sexualität und Aids, Ernährung und Bewegung und psychische Gesundheit sowie Unterstützung bei der Vorbereitung von besonderen Gesundheitsförderungs- und Präventionsvorhaben von Schulen (Gesundheitsförderungs- und Präventionstage etc.).
- **Verkehrsprävention** durch die Kantonspolizei

- **Finanzielle Unterstützung:** Der Beizug von externen Fachpersonen für Sexualerziehung, HIV- und Aidsprävention wird vom Schulgesundheitsdienst (Kantonsarzt) finanziell unterstützt.

#### **1.4 Strategische Zielsetzung**

Gesundheitsförderung und Prävention hat heute an den Schulen keinen gesicherten Platz. Wohl beinhalten die Lehrpläne eine Menge gesundheitsfördernder und präventiver Inhalte und bietet der Kanton den Schulen verschiedene lehrplanergänzende Angebote an. Eine nachhaltige Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen fehlt jedoch bisher.

Zielsetzung ist es deshalb, Gesundheitsförderung und Prävention als integralen Bestandteil der Schulentwicklung zu etablieren, auf allen Ebenen der Planung und Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen und als Querschnittsaufgabe an den Schulen zu verankern.

Bei den Angeboten sollen wenn möglich kantonale Leistungserbringer oder bereits bestehende Angebote (z.B. Verkehrsprävention) einbezogen und berücksichtigt werden.

#### **1.5 Unterstützende Angebote**

Schulen werden von ihren Kantonen in ihrer Gesundheitsförderungs- und Präventionsarbeit auf unterschiedliche Weise unterstützt. Um die möglichen Handlungsschwerpunkte für den Kanton Schwyz festzulegen, sollen im Folgenden verschiedene Möglichkeiten kurz dargestellt werden.

Schulen werden von ihren Kantonen unterstützt, indem diese Impulsprogramme entwickeln und durchführen, indem sie den Schulen Impulsprogramme Dritter zur Verfügung stellen, indem sie kantonale Fachstellen zur Beratung und Unterstützung von Schulen führen resp. finanzieren und indem sie den Besuch von Aus- und Weiterbildungsangeboten finanziell unterstützen.

Wo den Schulen solche Angebote zur Verfügung stehen, ist dies in der Regel mit Auflagen verbunden: Die Angebote müssen Teil eines Jahresprogramms oder eines schulinternen Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzepts sein, die Schule muss sich finanziell am Programm beteiligen, die Schule ist Netzwerkschule usw.

##### ***1.5.1 Impulsprogramme***

Impulsprogramme vermitteln Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler das nötige Basiswissen und je nach Situation auch Spezialwissen. Das auf diese Weise vermittelte Wissen entlastet die mit der Thematik weniger vertrauten Lehrpersonen von der Einarbeitung in diese anspruchsvolle Querschnittsaufgabe und gibt ihnen gleichzeitig einen Einblick in Gesundheitsförderung und Prävention. Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Experten aus den verschiedenen Gesundheitsbereichen und den authentisch angelegten Arrangements motiviert.

Impulsprogramme können aber auch als Türöffner eingesetzt werden für Schulen, die sich bislang nur wenig mit Gesundheitsförderung und Prävention befasst haben, oder dafür, dass Schülerinnen und Schülern an Schulen, wo bezüglich Gesundheitsförderung und Prävention

wenig gemacht wird, ein Mindestmass an strukturierter Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung steht. Sie können schliesslich auch an Gesundheitsfördernden Schulen als einzelne Programmpunkte eingesetzt werden.

Impulsprogramme für sich alleine können Übergangslösung, aber kein Ersatz für eine nachhaltige Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen sein.

### ***1.5.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote***

Zahlreiche Anbieter, private, gemeinnützige wie auch gewinnorientierte, zum Teil auch eigens von Bund oder Kantonen mandatierte Stellen unterstützen die Schulen in der praktischen Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention, indem sie diese dokumentieren, beraten und begleiten (z.B. Schweizerische Gesellschaft für Ernährung, Schweizerisches Rotes Kreuz, Radix Gesundheitsförderung, Aidshilfe Schweiz, kantonale Fachstellen und Leistungspartner).

### ***1.5.3 Aus- und Weiterbildungsangebote***

An den pädagogischen Hochschulen (z.B. BE, LU) können sich Schulverantwortliche für Gesundheitsförderung und Prävention in speziellen Ausbildungsgängen aus- und weiterbilden und das so erworbene Zusatzwissen in die Schule hineinbringen. Der Besuch dieser Kurse wird i.d.R. von den Kantonen ganz oder teilweise übernommen, zum Teil sogar verpflichtend vorgeschrieben.

### ***1.5.4 Unterrichtsmaterial***

Zur Unterrichtsgestaltung in Gesundheitsförderung und Prävention gibt es erprobte Lehrmittel wie zum Beispiel „sicher gesund“, Kantonaler Lehrmittelverlag St Gallen, Rorschach, Aargauer Ordner „Gesundheitsförderung in der Schule“ Kantonaler Lehrmittelverlag Aargau, Buchs etc.

## **1.6 Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen**

1993 haben die WHO, der Europarat und die Europäische Kommission gemeinsam das «Europäische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen» (ENHPS) lanciert, an dem sich die Schweiz neben 42 anderen Ländern beteiligt.

Der konzeptuelle Ansatz basiert auf der Ottawa-Charta<sup>1</sup>: Schulen als Organisationseinheit verständigen sich auf gesundheitsfördernde Ziele und deren Umsetzung, stellen ihre Erfahrungen anderen Schulen zur Verfügung und profitieren so ihrerseits von den anderen Netzwerkschulen. Partizipation und Empowerment sind die leitenden Handlungsgrundsätze.

### ***1.6.1 Selbstverständnis von Netzwerkschulen***

Gesundheitsfördernde Schulen verstehen sich als gesundheitsfördernde Lern- und Arbeitsorte. Es sind nicht a priori «gesunde Schulen», sondern Schulen, die von ihren konkreten Gegebenheiten und ihren spezifischen Problemen und Anliegen ausgehen und die bereit sind, sich auf einen Entwicklungsprozess einzulassen.

Die Gesundheitsfördernde Schule stellt Gesundheitserziehung und Gesundheitsbildung in einen neuen Rahmen. Gesundheitsförderung will nicht nur eine Veränderung des Verhaltens der

---

<sup>1</sup> Ottawa-Charta der WHO von 1986.

Einzelnen, sondern ebenso eine Veränderung der Verhältnisse bewirken. Sie geht von den konkreten Gegebenheiten und von den spezifischen Problemen und Anliegen der einzelnen Schule aus. Die Gesundheitsfördernde Schule misst sich nicht in Zahlen und Fakten wie an der Anzahl der übergewichtigen Kinder, dem Ausmass des Stresses bei den Lehrpersonen oder der Höhe des Aufwandes für Zahnprophylaxe. «Die Gesundheitsfördernde Schule setzt sich explizit mit Themen der Gesundheitsförderung auf allen Ebenen des Schulgeschehens (Unterricht, Team, Schulorganisation, Vernetzung, Curriculum) auseinander und verpflichtet sich zu entsprechenden Massnahmen. Damit trägt sie zur Verbesserung der Bildungs- und Schulqualität und zur Entfaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller an der Schule Beteiligten bei. Sie orientiert sich dabei an einem ganzheitlichen Gesundheitsbegriff und richtet ihre Arbeit nach den Prinzipien der Gesundheitsförderung gemäss Ottawa Charta aus: Partizipation, Befähigung zum selbst bestimmten Handeln, Ressourcenorientiertheit, Langfristigkeit und Pädagogik der Vielfalt, Chancengleichheit bezüglich Geschlecht, sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft.»<sup>1</sup>

### **1.6.2 Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen SNGS<sup>2</sup>**

Die Schweiz führt seit 1997 ein nationales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen. Zurzeit sind schweizweit 552 Schulen mit insgesamt 147035 Schülerinnen und Schülern und 16972 Lehrkräften dem Netzwerk angeschlossen.

Die Finanzierung des Netzwerkes erfolgt durch das Bundesamt für Gesundheit BAG und Gesundheitsförderung Schweiz<sup>3</sup>. Das Netzwerk arbeitet im Auftrag von „bildung + gesundheit“<sup>4</sup> und Gesundheitsförderung Schweiz. Mit der Leitung des schweizerischen Netzwerkes ist Radix Gesundheitsförderung beauftragt<sup>5</sup>.

Seit 2001 legen die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren die Ziele und Prioritäten ihrer Zusammenarbeit auf gesamtschweizerischer Ebene in einem Tätigkeitsprogramm mit Arbeitsschwerpunkten fest. Das Thema Gesundheit wurde als Schwerpunktthema deklariert und in den Arbeitsschwerpunkt 19 „Nachhaltige Entwicklung“ integriert. Umgesetzt wird dieses Thema unter anderem durch das Programm „bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz“.<sup>6</sup>

### **1.6.3 Funktionsweise des Schweizerischen Netzwerkes<sup>7</sup>**

Das Schweizerische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen arbeitet mit dem Ziel, gesundheitsfördernde Prozesse in Schulen zu unterstützen und zu begleiten. Das SNGS richtet sich deshalb nicht thematisch aus, sondern konzentriert sich auf Strukturbildung in der Organisation Schule. Die Gesundheitsförderung bringt ihre Anliegen in die Entwicklung der Schule und des Unterrichtes ein und beeinflusst so deren Qualität. Dieses Commitment muss in der Schule hergestellt werden und liegt in geleiteten Schulen in der Verantwortung der Schulleitung.

Gesundheitsfördernde Schulen tragen zu einer guten Schule bei, indem sie die Schaffung gesundheitsfördernder Arbeits- und Lernbedingungen nicht nur als Ziel der Gesundheitsförderung ansehen, sondern als Grundlage für alle Lern- und Lehrprozesse.

---

<sup>1</sup> Wir werden eine Gesundheitsfördernde Schule, Radix Gesundheitsförderung, Luzern, Oktober 2006, 5. Auflage

<sup>2</sup> [www.gesunde-schulen.ch](http://www.gesunde-schulen.ch)

<sup>3</sup> Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, eine von den Kantonen und den Krankenversicherern gemeinsam getragene Stiftung

<sup>4</sup> Ein gemeinsames Projekt des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

<sup>5</sup> Radix Gesundheitsförderung, eine Stiftung getragen von xxx

<sup>6</sup> Tagesdokumentation Öffentliche Impulstagung des Schweizerischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen vom 11. Dezember 2004

<sup>7</sup> dito

Schulen, die dem Netzwerk beitreten wollen, müssen:

- eine Standortbestimmung durchführen
- den Entwicklungsbedarf definieren und Ziele formulieren
- die Zustimmung des Kollegiums, der Schulleitung und der Behörden einholen
- eine Steuergruppe wählen und mandatieren
- eine Kontaktperson für das Netzwerk bestimmen

In solchen netzwerkorganisierten Schulen spielt sich die Gesundheitserziehung einerseits zwischen der einzelnen Lehrperson und dem Schüler oder der Schülerin ab – also im Klassenzimmer – andererseits zieht ein Gesundheitsförderungsprojekt die gesamte Schule und alle Personen, welche in ihr leben, lernen und arbeiten gemeinsam mit ein. In der gesundheitsfördernden Schule ist Gesundheitsförderung und Prävention nicht mehr Sache Einzelner, sondern Angelegenheit der gesamten Schule. Gesundheitsfördernde Schulentwicklung bedeutet, sich kontinuierlich mit der Schaffung von personen- und systemgebundenen „gesunden Potenzialen“ zu beschäftigen; also nicht eine Vielzahl von einzelnen, unabhängigen Aktionen. Statt „nur“ gesundheitsfördernde Projekte in der Schule durchzuführen, wird die Schule selber zum gesundheitsfördernden Projekt.

Am Netzwerk teilnehmende Schulen profitieren von zahlreichen Dienstleistungen:

- Beratung und Begleitung
- vierteljährlicher Newsletter
- strukturierter und bedürfnisorientierter Erfahrungsaustausch
- finanzielle Projektunterstützung für 3 Jahre
- Ausstattung mit Dokumentationen
- kostenlose Teilnahme an den jährlichen Impulstagungen des Netzwerkes
- Auszeichnung der Schule mit dem Netzwerk-Label
- Zugang zu europäischen Projekten

#### **1.6.4 Kantonale Netzwerke Gesundheitsfördernder Schulen KNGS**

Im Verlauf der letzten Jahre sind zunehmend regionale Netzwerke als Teile des Schweizerischen Netzwerkes entstanden, so in der Stadt Bern, im Tessin, im Kanton Thurgau, für die Berufs- und Mittelschulen und die Volksschulen des Kantons Zürich, im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Basel-Stadt sowie im Kanton Luzern. Im Kanton Bern wird demnächst ein kantonales Netzwerk seine Arbeit aufnehmen.

Kantonale Netzwerke profitieren von den Dienstleistungen des schweizerischen Netzwerkes, werden aber kantonal geführt. Sie sind näher bei den Schulen und können gezielter auf die kantonseigenen Bedürfnisse abgestimmt werden. Je nach kantonalen Bedürfnissen sind verschiedene Netzwerke denkbar, z.B. Stufennetzwerke, thematische Netzwerke, regionale Netzwerke.

### **1.7 Szenarien für den Kanton Schwyz**

Heute unterstützt der Kanton Schwyz die Schulen durch die Finanzierung einer Fachstelle, durch Mitfinanzierung von Sexualerziehung, Verkehrsprävention, HIV- und Aidsprävention und durch ein flächendeckendes Impulsprogramm in Suchtprävention auf der Sekundarstufe II. Einige Programme laufen Ende 2008 aus. Für den Kanton stellt sich die Frage, in welcher Art

er sich künftig in der Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen engagiert (mehr thematisch oder mehr strukturell).

### **1.7.1 Thematisches Angebot**

Dem Kanton liegt seitens der Firma ckt GmbH gegenwärtig ein Konzept zur flächendeckenden Durchführung von Impulsveranstaltungen an den Schulen mit den thematischen Schwerpunkten „Ernährung und Bewegung, gesundes Körpergewicht“ (5. Primarklasse), Sexualität und Aids, Gewalt und Mobbing, Essverhalten (Sekundarstufe I) und Suchtmittel (Sekundarstufe II) vor. Die Idee des Konzepts besteht darin, allen Schülerinnen und Schülern im Kanton verteilt auf die verschiedenen Schulstufen einen professionellen und thematisch auf einander abgestimmten strukturierten Gesundheitsförderungs- und Präventions-Input zu geben, der schulintern bedarfsgerecht vertieft und erweitert werden kann und soll.

### **1.7.2 Strukturelles Angebot**

Der Kanton hat andererseits die Möglichkeit, ein Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen zu errichten und Impulsprogramme und weitere Unterstützung ergänzend anzubieten. Beim Aufbau eines KNGS könnte der Kanton von den Erfahrungen anderer Kantone profitieren und sich seinerseits gesamtschweizerisch institutionalisiert vernetzen. Der Aufbau des KNGS könnte ausgehend von den Bedürfnissen der Schulleitungen gestaltet und die Betroffenen schon beim Aufbau zu Beteiligten gemacht werden.

### **1.7.3 Erwägungen**

Impulsprogramme haben viele Funktionen. Sie können Ergänzung oder Übergangslösung, aber auch Türöffner sein. Bei einer entsprechenden Ausrichtung auf eine Stufe und ein Thema, in denen der Kanton bisher noch nicht oder nur wenig aktiv war, könnte es Ergänzung, Übergangslösung und Türöffner in einem sein.<sup>1</sup>

Ein thematisches Konzept hat den Vorteil, dass es rasch umsetzbar ist. Eine flächendeckende Aufklärungsarbeit mit Impulsveranstaltungen kann allerdings sowohl bei Schülern, Lehrpersonen und Schulen seine eigentliche Zielsetzung verfehlen, wenn die gewonnenen Erkenntnisse im schulischen Alltag nicht gelebt und umgesetzt werden.

Die Vorteile eines strukturellen Konzepts liegen in der Nachhaltigkeit. Der Aufbau von Strukturen erfordert jedoch Zeit. Aufwändig ist auch die Pflege und Weiterentwicklung von Strukturen.

Die strategische Zielsetzung des Kantons<sup>2</sup> beabsichtigt eine in den Schulalltag integrierte Form von Gesundheitsförderung und Prävention.

Denkbar ist der Aufbau eines kantonalen Netzwerkes und das gleichzeitige Angebot von thematischen Impulsprogrammen.

---

<sup>1</sup> Geprüft werden könnte zum Beispiel ein Angebot im nationalen Strategiethema Ernährung und Bewegung auf der Primarstufe. Diese hat als einzige bisher noch nie von einem kantonalen Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebot profitiert. Ausserdem gehört der Kanton Schwyz zu den wenigen Kantonen, die über kein Konzept zum Thema Ernährung und Bewegung verfügen. Dies könnte ein Auftakt oder mindestens ein Beitrag zu diesem nationalen Schwerpunktthema sein.

<sup>2</sup> Gesundheitsförderung und Prävention ist als integraler Bestandteil der Schulentwicklung zu verstehen, auf allen Ebenen der Planung und Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen und als Querschnittsaufgabe an den Schulen zu verankern.

## 1.8 Umsetzungsziele und Eckwerte

Die folgenden Vorgaben zur nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen im Kanton Schwyz werden im beiliegenden Umsetzungskonzept konkretisiert und ausführlich dargestellt:

- Schwyzer Schulen sind Gesundheitsfördernde Schulen, die Gesundheitsförderung und Prävention als Bestandteil der Schulentwicklung verstehen.
- Netzwerkschulen führen ihre Gesundheits- und Präventionsarbeit aufgrund ihrer konkreten Bedürfnisse und einer entsprechenden ein- oder mehrjährigen Planung durch.
- Gesundheitsförderung und Prävention ist Aufgabe der Schulleitung.
- Netzwerkschulen bestimmen eine/n schulinterne/n Verantwortliche/n für Gesundheitsförderung und Prävention mit einem klaren Pflichtenheft und einer entsprechenden Entlastung. Diese/r ist Mitglied des kantonalen Netzwerkes.
- Netzwerkschulen profitieren von den Dienstleistungen des Schweizerischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen SNGS und des Kantonalen Netzwerkes KNGS.
- Der Kanton finanziert Aufbau und Betrieb des kantonalen Netzwerkes. Er stellt darüber hinaus dem Netzwerk ein wiederkehrendes Budget zur Mitfinanzierung direkter Kosten für besondere Vorhaben (Impulsprogramme, Aus- und Weiterbildungen, Massnahmen der Verhältnisprävention) zur Verfügung.
- Der Kanton bestimmt eine/n kantonalen Netzwerkverantwortlichen.
- Diese/r entwirft und etabliert zusammen mit den betroffenen Departementen und den Schulleitungen ein kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen.
- Er/sie kennt und verfolgt die aktuellen Fragestellungen und Trends in Gesundheitsförderung und Prävention in Bezug auf die Lebenswelt Schule.
- Er/sie ist Ansprechperson und Informationsbeauftragte/r für die Gesundheits- und Präventionsverantwortlichen in den Schulen.
- Er/sie dokumentiert und berät Schulen und unterstützt diese in Entwicklungsprojekten und Unterrichtsvorhaben.
- Er/sie leitet das kantonale Netzwerk und entwickelt dieses weiter.

## **2 Umsetzungskonzept**

### **2.1 Ausgangslage und Zielsetzung**

Gesundheitsförderung und Prävention ist als Querschnittsaufgabe an den Schulen zu verankern. Zur Erreichung dieser Zielsetzung führt der Kanton ein kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen KNGS ein. Die Vorarbeiten für Aufbau, Einführung und Umsetzung werden sofort an die Hand genommen, der Startschuss erfolgt zum Schuljahresbeginn 2008.

### **2.2 Gesundheitsfördernde Schulen**

Gesundheitsfördernde Schulen sind diejenigen Schulen im Kanton, die der Gesundheitsförderung und Prävention ein besonderes Gewicht zukommen lassen.

Gesundheitsförderung und Prävention ist ein umfassendes Konzept, das heute bereits bestehende Themen (Schulklima, Elternarbeit etc.) mit beinhaltet. Es ist ein ganzheitlicher Ansatz, der auf das Wohlbefinden aller an der Schule Beteiligten abzielt.

Gesundheitsförderung und Prävention ist Teil des Schulprogramms und damit Teil der Schulentwicklung und der Qualitätssicherung. Es ist „Chefsache“ und als solche auf Ebene der Schulleitung anzusiedeln und durch die Steuergruppe der geleiteten Schulen umzusetzen.

Die Gesundheitsfördernde Schule bestimmt eine/n Ressortverantwortliche/n Gesundheitsförderung und Prävention. Diese/r ist Dreh- und Angelpunkt für alle gesundheitsfördernden und präventiven Vorhaben der Schule und ist Verbindungsglied zum Kantonalen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen.

### **2.3 Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen KNGS1**

Das Kantonale Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen ist der Zusammenschluss der Netzwerkmitglieder resp. der von diesen bestimmten schulinternen Gesundheits- und Präventionsverantwortlichen im Kanton.

#### ***2.3.1 Aufgaben und Funktionsweise***

Netzwerkmitglieder verpflichten sich zur Durchführung einer Standortbestimmung und zur Festlegung von gesundheitsfördernder und präventiver Ziele für ihre Schule für einen Zeitraum von jeweils 3 Jahren. Sie verpflichten sich ferner zur Mitarbeit im Netzwerk, was insbesondere bedeutet, dass sie ihr Wissen und ihre Erfahrung andern Netzwerkmitgliedern zur Verfügung stellen.

Das Netzwerk wird kantonale koordiniert und von einer/m kantonalen Netzwerkverantwortlichen geleitet. Netzwerkmitglieder treffen sich jährlich an ca. 2-3 Halbtagen zum Erfahrungsaustausch und zur internen Weiterbildung.

---

<sup>1</sup> Die Spielregeln des KNGS orientieren sich an denjenigen des SNGS

Netzwerkmitglieder veröffentlichen ihre Projekte im Internet auf einer geschützten, den Mitgliedern aller Kantonalen Netzwerke zugänglichen Domäne des Schweizerischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen.

### ***2.3.2 Dienstleistungen für die Netzwerkmitglieder***

Netzwerkmitglieder profitieren in Ergänzung zum regelmässigen Erfahrungsaustausch mit andern im Kanton am Netzwerk beteiligten Schulen in dreifacher Weise:

- **Beratung und Unterstützung**  
Mitglieder des Netzwerkes profitieren von einer individuellen Beratung und Unterstützung der/s Netzwerkverantwortlichen für die Durchführung von Unterrichtsvorhaben und Schulentwicklungs-Projekten.
- **Standardangebot an Kursen und Programmen**  
Mitgliedern des Netzwerkes steht im Rahmen der für ihre Schulen festgelegten Zielsetzungen für den Unterricht in Gesundheitsförderung und Prävention ein vom Kanton festgelegtes Standardangebot an Kursen und Programmen zur Verfügung.
- **Beiträge an Schulprojekte**  
Mitgliedern des Netzwerkes steht (alternativ) zu den Standardangeboten ein Budget von jährlich maximal Fr. 3'000.-- (resp. von maximal Fr. 6'000.-- für die Verpflichtungsdauer von 3 Jahren) für Schulprojekte zur Verfügung (Einkauf von Kursen ausserhalb des kantonalen Standardangebotes, Beizug von Experten/innen sowie Weiterbildung der Verantwortlichen für Gesundheitsförderung und Prävention).

Schulen, auch solche, die sich nicht am Netzwerk beteiligen, profitieren weiterhin von der im Auftrag des Kantons aufgeschalteten Homepage von Gesundheit Schwyz – Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention und bereits bestehenden Angeboten (Schulärzte/-innen; Kantonspolizei u.a.m.).

## **2.4 Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen SNGS**

Das Schweizerische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen arbeitet im Auftrag von „bildung+gesundheit“, einem gemeinsamen Projekt des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und von Gesundheitsförderung Schweiz. Es wird vom BAG und von Gesundheitsförderung Schweiz gemeinsam finanziert.

Das Schweizerische Netzwerk erbringt Dienstleistungen gegenüber dem Netzwerk betreibenden Kanton, den kantonalen Netzwerkverantwortlichen und der am kantonalen Netzwerk beteiligten Schulen.

### ***2.4.1 Dienstleistungen gegenüber dem Kanton***

Das Schweizerische Netzwerk unterstützt und berät die Kantone beim Aufbau und der Weiterentwicklung eines kantonalen Netzwerkes. Ferner unterstützt es sie in ihrer Koordinationsaufgabe mit einem jährlichen Betrag von Fr. 10'000.--.

### ***2.4.2 Dienstleistungen gegenüber den kantonalen Netzwerkverantwortlichen***

Das Schweizerische Netzwerk unterstützt und berät die kantonalen Netzwerkverantwortlichen in ihrer täglichen Arbeit. Ausserdem organisiert es jährlich 2 ganztägige Treffen zum schweizerweiten Erfahrungsaustausch und zur internen Weiterbildung.

### ***2.4.3 Dienstleistungen gegenüber den beteiligten Schulen***

Mitglieder des kantonalen Netzwerkes werden vom Schweizerischen Netzwerk über einen Netzwerkbrief vierteljährlich über schweizerische und europäische Projekte informiert. Ausserdem werden sie einmal jährlich zu einer ganztägigen Weiterbildungsveranstaltung eingeladen.

## **2.5 Rolle des Kantons**

Der Kanton ernennt eine/n Verantwortliche/n für Aufbau, Einführung und Umsetzung des kantonalen Netzwerkes. Diese/r verfügt über das notwendige Fachwissen in Gesundheitsförderung und Prävention und über eine Ausbildung als Lehrperson resp. über einen schulnahen Hintergrund. Er/sie arbeitet eng mit den andern für den Kanton tätigen Gesundheits- und Präventionfachleuten zusammen.

Die Teilnahme am Kantonalen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen ist für die Schulen freiwillig. Es ist ein Unterstützungsangebot des Kantons an die Schulen, die Gesundheitsförderung und Prävention ein besonderes Gewicht zukommen lassen wollen.

Schulen, die sich für eine Teilnahme entscheiden, können sich nach Ablauf der Verpflichtungsdauer für den Verbleib von weiteren 3 Jahren oder aber auch für den Austritt aus dem Netzwerk entscheiden<sup>1</sup>. Ein Eintritt ins Netzwerk ist jährlich zu Beginn eines neuen Schuljahres möglich.

Die Arbeit des Netzwerkes wird regelmässig evaluiert und die „Übungsanlage“ bei Bedarf angepasst. Die nicht am Netzwerk teilnehmenden Schulen werden i.d.R. einmal jährlich über dessen Arbeit informiert und so auf ihren möglichen Einstieg ins Netzwerk vorbereitet.

### ***2.5.1 Kosten und Finanzierung***

#### **Grundsatz**

Die aus Aufbau, Einführung und Betrieb des Netzwerkes entstehenden Kosten werden durch den Kanton getragen.

#### **Kostenstellen**

Die Kosten, die an den einzelnen Stellen anfallen, sind von der Anzahl beteiligter Schulen am Netzwerk und von der gewählten Variante der kantonalen Dienstleistungen für Schulen, die sich nicht am Netzwerk beteiligen, abhängig. Für die Berechnung der Kosten wird von einer Beteiligung von 60% der Schulen (Primarschule und Sekundarstufe I) ausgegangen.

- **Netzwerkleitung**  
Für die Netzwerkleitung steht ein Arbeitspensum von rund 50% zur Verfügung. Die jährli-

---

<sup>1</sup> Die Spielregeln des KNGS orientieren sich an denjenigen des SNGS

chen Lohnkosten sind mit ca. Fr. 80'000.-- (Lohn- und Lohnnebenkosten) zu veranschlagen. Davon in Abzug zu bringen sind die heutigen Aufwendungen von „Gesundheit Schwyz“ für die Information und Beratung von Schulen und Lehrpersonen (geschätztes Arbeitspensum von 15-20 %)<sup>1</sup>.

- **Standardangebot an Kursen und Programmen**  
Für das vom Kanton festgelegte Standardangebot an Kursen und Programmen steht ein jährlicher Kredit von Fr. 120'000.-- zur Verfügung. Damit können 30-40 ganztägige Veranstaltungen zu einem Preis von durchschnittlich Fr. 3'000-4'000.-- angeboten werden<sup>2</sup>.
- **Beiträge an Schulprojekte**  
Für die Beteiligung an Schulprojekten ausserhalb des kantonalen Standardangebotes (Einkauf von Kursen, Beizug von Experten/innen sowie Weiterbildung der Verantwortlichen für Gesundheitsförderung und Prävention) steht ein jährliches Budget von Fr. 30'000.-- zur Verfügung.<sup>3</sup> Darin eingeschlossen sind die Kosten für den Beizug von Fachpersonen zur Unterstützung des Sexualkundeunterrichts und der Aidsprävention.
- **Sitzungsgelder für Schulverantwortliche Gesundheitsförderung und Prävention**  
Auf Ebene der Schule fallen Kosten für zusätzliche interne und externe Sitzungen für die kantonale und schweizerische Vernetzung an. Diese sind mit Fr. 12'000.-- zu budgetieren.<sup>4</sup>

### 2.5.2 Jährliche Gesamtkosten für den Kanton

Auf der Stufe **Primarschule und Sekundarstufe I** entstehen für den Kanton jährlich folgende Kosten<sup>5</sup>:

Leistungen	bisher (Fr.)	Neu (Fr.)	Zusatzkosten (Fr.)
Netzwerkleitung	30'000	80'000	50'000
Standardangebot an Kursen und Programmen		120'000	120'000
Beiträge an Schulprojekte	10'000	30'000	20'000
Sitzungsgelder für Schulverantwortliche		12'000	12'000
Koordinationsbeitrag des SNGS		-10'000	-10'000
<b>Kosten pro Jahr (Fr.)</b>	<b>40'000</b>	<b>232'000</b>	<b>192'000</b>

Dazu kommen die Kosten für die **Sekundarstufe II**. Diese sind im bisherigen Rahmen zu veranschlagen, können aber je nach Auftragsgrösse auch etwas tiefer ausfallen:

Leistungen	Kosten (Fr.)
Standardangebot an (flächendeckenden) Suchtpräventionstagen	
Unterstützung und Beratung der teilnehmenden Schulen	
Hotline (Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler)	
<b>Kosten pro Jahr (Fr.)</b>	<b>175'000</b>

<sup>1</sup> ca. Fr. 30'000.--, exkl. Infrastrukturkosten

<sup>2</sup> Es fallen nur die Kosten für die effektiv bezogenen Veranstaltungen an.

<sup>3</sup> dito

<sup>4</sup> siehe Kostenzusammenstellung des AVS vom 19-06-07

<sup>5</sup> Bei einer Kostenbeteiligung durch Gesundheitsförderung Schweiz würden sich diese entsprechend tiefer ausfallen.

### 3 Zeitplan

Aufgabe	Termin
1. Grundsatzentscheid der Steuergruppe zur Errichtung eines kantonalen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen und zum entsprechenden Umsetzungskonzept	25. Juni 2007
2. Überarbeitung des Konzeptentwurfs aufgrund der Ergebnisse der StG Sitzung vom 25. Juni 2007	27. Juni 2007
3. Stellungnahme / Zustimmung der StG zum überarbeiteten Konzeptentwurf	2. Juli 2007
4. Zustimmung der Regierungsräte der beteiligten Departemente zur Errichtung eines kantonalen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen und zum entsprechenden Umsetzungskonzept	12. Juli 2007
5. Zustimmung des Regierungsrates zum Aussprachepapier zur Errichtung eines kantonalen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen und zum entsprechenden Umsetzungskonzept	Ende Oktober 2007
6. Erarbeitung des Detailkonzeptes <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung des Netzwerkes (inkl. Steuerungsstrukturen)</li> <li>- Stellenbeschrieb Leitung Netzwerk (inkl. a.o. Stellenantrag)</li> <li>- Vorstellung im Erziehungsrat</li> </ul>	Bis Ende Jahr 2007
7. Regierungsratsbeschluss zur Errichtung eines kantonalen Netzwerkes „Gesundheitsfördernder Schulen“	Januar/Februar 2008
8. Ausschreibung Stelle im ED, Einrichtung der Netzwerkfachstelle	Nach Regierungsratsbeschluss
9. Vertragsverhandlungen mit den teilnehmenden Schulen, der Netzwerkleitung KNGS und dem Schweizerischen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen SNGS Beginn mit einer Pilotphase (z.B. 6 teilnehmenden Schulen)	Januar bis Mai 2008
10. Verhandlungen mit Anbietern von Impulsmodulen (Beginn mit einer Pilotphase in den ersten teilnehmenden Schulen, z.B. auf der Mittelstufe, zusätzlich zu den bereits bestehenden, durchlaufenden Angeboten wie der Verkehrsprävention)	Januar bis April 2008
11. Start Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen mit einem Teilprojekt und entsprechenden Zielsetzungen für den Aufbau	Schulbeginn 08/09

DI/ED, Stand 24. Oktober 2007